

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 16 (1966)
Heft: 1

Buchbesprechung: Das Strassburger Gebiet. Ein Beitrag zur rechtlichen und politischen Geschichte des gesamten städtischen Territoriums vom 10. bis zum 20. Jahrhundert [Gerhard Wunder]

Autor: Wittmer, Ch.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klar und deutlich legt Cohn den geschichtlichen Ablauf der Ereignisse dar. Diese sind am Beginn des 15. Jahrhunderts durch den Höhepunkt der pfälzischen Politik gekennzeichnet: die Wahl Ruprechts III. gegen Wenzel von Böhmen 1400 zum deutschen König. Dem Tode dieses Kurfürsten Ruprecht III. (1398—1410) folgt in den Jahren 1410 bis 1508 für die pfälzische Geschichte eine zielstrebige, territoriale Ausdehnung: die friedliche durch Kauf und Erbschaften unter der Regierung Ludwigs III. (1410—1436) und Ludwigs IV. (1436—1449), die Eroberungskriege unter Friedrich I. (1449—1476) und das Ausgreifen ins Elsaß.

In diesen 98 Jahren erhält die Pfalzgrafschaft trotz mehrfachen Teilungen ihre größte Gebietserweiterung. Aber auch die Regierungsmethode verzeichnet Fortschritte besonders nach 1449. Für diese Epoche deutet Cohn die staatsrechtlichen und finanziellen Verhältnisse in eignen Kapiteln. Dabei verweist er besonders auf die Problematik des Begriffes und der Beschaffenheit der Landesherrschaft, die sich immer stärker neben der königlichen Macht durchzusetzen vermag. Im ganzen bietet uns Cohn ein sehr klar gegliedertes und in der Darstellung lebendiges Buch.

Bacharach

Gotthold Buxbaum

GERHARD WUNDER, *Das Straßburger Gebiet. Ein Beitrag zur rechtlichen und politischen Geschichte des gesamten städtischen Territoriums vom 10. bis zum 20. Jahrhundert.* Berlin, Duncker & Humblot, 1965. 138 S.

Die kleine Fischer- und Schiffersiedlung auf der von der Breusch geschaffenen, heute von der Ill umspülten Insel entwickelte sich nach der Völkerwanderung langsam und stet zur bischöflichen Stadt am Ende des 12. Jahrhunderts. Der Bischof, der in einer Hand geistige und weltliche Macht vereinigte, ordnet das Zusammenleben seiner Beamten und seiner Diözesanen durch das 1. Stadtrecht, das in Wirklichkeit ein Weistum ist. Wenn es um 1135 niedergeschrieben ist, so darf man keineswegs glauben, daß es in diesen Jahren entstanden ist, sondern diese Kodifikation markiert ein Endstadium einer Entwicklung, die nicht jeglicher innerer Schwierigkeit bar war.

Die aufstrebende Kaufmannschaft im Viertel von Alt-St. Peter, die fortschrittlichen Handwerker und auch unzufriedene Männer des niedern Adels strebten nach mehr Freiheit und stehen in der Feldschlacht von 1262 bei Hausbergen gegen den Bischof. Hinter letzterem sind seine Ministerialen und die Adeligen angetreten; so wird die Auseinandersetzung, modern gesprochen, eine Kraftprobe zwischen schwer bewaffneter Kavallerie gegen leichte, bewegliche Infanterie, die letztere glänzend bestand. Es ist nicht ganz richtig (S. 21), zu sagen, die «Stadt» kämpft gegen den Stadtherrn, denn damals wohnten in der Stadt, besonders bei St. Aurelien, viele Bauern; ferner standen nicht alle Patrizier hinter dem Bischof!

Die innerpolitischen Folgen dieser blutigen Auseinandersetzung zielten zunächst auf die Regierung, die von da an stückweise ihre Macht in andere Hände gleiten sah. Vor allem ist der Erfolg bei den gut organisierten Zünften, die nicht immer 20 (S. 92) waren! Außenpolitisch wird Straßburg nicht nur Reichsstadt, sondern eine freie Stadt, deren Bindung an den Kaiser locker ist und die sich in dem jeweiligen guten oder schlechten Verhältnis klar und deutlich spiegelt. Nämlich, wenn der gewählte König zur Kaiserkrönung nach Rom zieht, stellt Straßburg ein Fähnlein, dessen Stärke sehr variiert.

Selbstverständlich suchen der aufstrebende dritte Stand und seine Gesinnungsgenossen möglichst viel an sich zu reißen: Verwaltung des Münsterbaues (jüngste Arbeit: PETER WIECK, *Das Straßburger Münster*, in: ZGO, Karlsruhe 1959, Bd. 107, S. 40—135), Führung des Hospitals und sogar Herrschaft über Ortschaften links und rechts des Rheines, denn das Bistumsgebiet erstreckt sich ja links und rechts des Stromes. Mit der Zeit erwirbt die Bürgerschaft Dörfer, Burgen, Städte und bringt ganze Herrschaften unter ihre Botmäßigkeit.

Natürlich bringt die Verschiedenheit der Gebiete, ihre Vergangenheit und ihr Statut allerhand Probleme mit sich, so daß es für den Außenstehenden schwer ist, darin sich zurecht zu finden. Gerhard Wunder hat sich an die dornenvolle Pionierarbeit gewagt und in fünfjähriger Bemühung eine prägnante Kurzfassung erstellt, die als Erfolg gebucht werden kann. Das territoriale Substrat des Straßburger Stadtstaates wird durchleuchtet, man gerät in lebendige Fühlung mit dessen personalen, organisatorischen und funktionellen Elementen. Als Jurist — den allermeisten Fachhistorikern fehlt diese Disziplin — untersucht er, ob und inwieweit bestimmte Rechte die Landesherrschaften begründeten und welche Motive Straßburgs Territorialpolitik bestimmten. Dann analysiert er das Wesen der beherrschten Objekte, geht den Herrschaftsverhältnissen im einzelnen nach und erhellt die Erwerbsgeschäfte, ferner zeigt er die Gliederung des Landesgebietes auf sowie dessen Grenzen und verfolgt die Entwicklung der Landesherrschaft unter der französischen Regierung bis zu deren Auflösung durch die große Revolution im Jahre 1789.

Die gesamte Arbeit hat etwas Bestechendes, weil in prägnanter Kurzform auf dem engen Raum viel ausgebreitet wird, aber die bisweilen treffenden Formulierungen streifen zu stark die Generalisierung, die für manchen Leser gefährlich werden. Wenn zum Beispiel Straßburg durch die Verflechtung von Bevölkerungszahl, Wirtschaftsblüte und Finanzkraft auch — ähnlich wie andere Städte in Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland — eine politische Rolle spielen will und spielt (S. 11), so muß der Fachhistoriker doch von Fall zu Fall unterscheiden. Auch will mir scheinen, daß die Rückwirkung der Außenorte, die im Einfluß Straßburgs standen, nicht unbedeutend gewesen ist und daß die Straßburger oft auf die Reaktionen ihrer «Hörigen» Rücksicht nehmen mußten. Wie kommt denn der

Bischof dazu, als erster seit 25. Juni 1261 Urkunden in der Muttersprache hinausgehen zu lassen, wenn nicht aus politischen Erwägungen? Weil er spürt und weiß, daß etwas morsch im Gefüge ist. Ja, es ist die Tatkraft einzelner Männer gewesen, die im Innern wie im Äußern in kritischen Augenblicken das Regierungssteuer herumgerissen haben. Das ist ein Faktor der zeitweiligen Größe, doch der andere liegt sicher in der Mannigfaltigkeit des Straßburger Bereichs, die ein dauernder Ansporn war. Einzelheiten der innern Verwaltung habe ich beispielsweise in einem Aufsatz über den Stadtschreiber (Le greffier de la Ville de Strasbourg in: *Echo des Communes* 1953) und den Ursprung des Notariats (Les origines du notariat à Strasbourg in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* 1956) aufgezeigt. Aber es wäre weit wichtiger, zu eruieren, wie das Straßburger Recht (wenn es auch nicht direkt abgeschrieben worden ist, weil es ein Sonderfall war) dennoch in die Ferne gewirkt oder auch, welche Rolle Straßburg im Zehnstädtebund (in den Kulissen) gespielt hat.

Der Verfasser hat sehr fleißig die umfangreiche Literatur nicht nur angeschaut, sondern durchgeackert; er hat in wesentlichen Dingen auf die Urkunden gegriffen und mit Akribie alte Karten, soweit erreichbar, studiert. In die Fußnoten hat er eine Unmenge von Material hineingepreßt, das man nur verwerten kann, wenn man das Ganze zu sich nimmt. Auch das 13. Kapitel «Tabellen und Karten» zeigt Gründlichkeit; die Karten von je einem Jahrhundert erlauben einen guten Vergleich. Das Schriftenverzeichnis strotzt von Hinweisen, und das Urkundenverzeichnis orientiert gut über die Fundorte der Quellen. Natürlich würde jeder Benützer des Buches sich freuen, in unserer hektischen Zeit in einem Register schnell das zu finden, was er gerade sucht. Dies hätte noch mehr Zeit und Mittel erfordert.

Die vielen Referenzen verlangen mühselige Korrektur, und wir beglückwünschen den Verlag zur typographischen Aufmachung; wir rügen einen toponymischen Fehler: S. 23, Note 39, muß es Molkenbronn und nicht Wolkenbronn heißen.

Wir freuen uns auf die zweite Arbeit, die bald folgen soll.

Strasbourg

Ch. Wittmer

H. DERRÉAL, *Un missionnaire de la Contre-Réforme: Saint Pierre Fourier et l'Institution de la Congrégation de Notre-Dame*. Préface de Philippe Ariès. Paris, Plon, 1965. In-8°, 478 p. (sans index) («Civilisations d'hier et d'aujourd'hui»).

Né à Mirecourt, en 1565, d'une famille bourgeoise, Pierre Fourier est une des hautes figures de l'Eglise posttridentine. Formé à Pont-à-Mousson par les Pères de la Compagnie de Jésus, âme ardente et tempérament impétueux, il entre chez les chanoines réguliers de Chaumousey puis, à 32 ans